

SP/Juso Fraktion

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau

martina.munz@bluewin.ch



An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Hallau, 28. Juni 2017

Kleine Anfrage Nr. 2017/9

Schaffhausen verzichtet auf Axpo-Verwaltungsratssitz und damit auf Mitsprache

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Kanton Schaffhausen besitzt 7,875 Prozent der Aktien der Axpo Holding AG. Gemessen an der Bevölkerung hält Schaffhausen die höchste Beteiligung aller Axpo-Eignerkantone. Für Schaffhausen ist die Strategie der Axpo Holding AG deshalb besonders relevant.

Im Rechtsbuch des Kantons Schaffhausen ist der NOK-Gründungsvertrag (7130.120) aufgeführt. Im §2, Abs.3 und 4 ist geregelt, dass der Verwaltungsrat aus 25 Mitgliedern besteht und dass jeder beteiligte Kanton im Verwaltungsrat durch mindestens ein Mitglied vertreten sein soll, das in verbindlicher Weise von der betreffenden Kantonsregierung in Vorschlag gebracht wird.

Gemäss Elektrizitätsgesetz Artikel 14b ist der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen ermächtigt, Änderungen des Vertrags über die Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) endgültig zuzustimmen, wenn diese folgende Gegenstände betreffen: a) Änderungen der Vertragsparteien und der Beteiligungsverhältnisse; b) Zusammensetzung des Verwaltungsrates; c) Veräusserungsmöglichkeiten von Aktien; d) Verpflichtung zur Lieferung oder zum Bezug elektrischer Energie; e) Vorzugsrecht der NOK zum Erwerb von Konzessionen.

1. Wann hat der Regierungsrat über die Zusammensetzung des Axpo-Verwaltungsrates entschieden und warum? War dem Regierungsrat bewusst, dass er damit seine Mitsprache im Axpo-Verwaltungsrat verliert?
2. Der Regierungsrat schlägt Stephan Kuhn als Verwaltungsratsmitglied vor. Wie wird der externe Verwaltungsrat mandatiert und wem ist er verpflichtet? Wie wird sichergestellt, dass er die Anliegen der Schaffhauser Bevölkerung vertritt?
3. Das Honorar von VR Reto Dubach floss in die Kantonskasse. Wie hoch war das Honorar in den letzten Jahren? Welche Honorarzahlen sind mit dem verkleinerten Verwaltungsrat in Zukunft zu erwarten und wird auch der Kanton davon profitieren?
4. Welche Eigentümerstrategie verfolgt der Kanton Schaffhausen bezüglich Axpo? Was ist im neuen Aktionärsbindungsvertrag vorgesehen? Wie ist die Mitsprache des Kantons Schaffhausen geregelt? Von wem würde dieser Vertrag genehmigt?
5. Hält der Regierungsrat am Veräusserungsverbot von Aktien gemäss Gründungsvertrag fest, insbesondere bezüglich gewinnbringende Anteile sowie Netzinfrastuktur und Grosswasserkraftwerke?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.


Martina Munz